

Inhaltsverzeichnis

1.	Auftraggeber.....	3
2.	Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes	3
2.1.	Kommunikation	3
3.	Auftragsgegenstand	3
3.1.	Los 1 (Strom – Netzbetreiber Aschaffener Versorgungs-GmbH und Syna GmbH)	3
	Zur Abdeckung des Bedarfs an elektrischer Energie benötigt der Auftraggeber für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 (Optional 2029) einen neuen Stromliefervertrag. Das vorliegende Verfahren dient der Bestimmung dieses Auftragnehmers.	3
3.1.1.	Informationen zum Verbrauchsverhalten	4
3.2.	Los 2 (Strom – Netzbetreiber Bayernwerk Netz GmbH)	4
3.2.1.	Informationen zum Verbrauchsverhalten	4
3.3.	Los 3 (Strom – Netzbetreiber Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach)	4
3.3.1.	Informationen zum Verbrauchsverhalten	4
3.4.	Los 4 (Strom – Netzbetreiber Energieversorgung Alzenau GmbH)	5
3.4.1.	Informationen zum Verbrauchsverhalten	5
3.4.2.	Energiequalität (Los 1 bis 4)	5
3.5.	Los 5 (Gas – Netzbetreiber Aschaffener Versorgungs-GmbH)	6
3.5.1.	Informationen zum Verbrauchsverhalten	6
3.6.	Los 6 (Gas – Netzbetreiber Energieversorgung Alzenau GmbH)	6
	Zur Abdeckung des Bedarfs an Erdgas benötigt der Auftraggeber für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 (Optional 2029) einen neuen Erdgasliefervertrag. Das vorliegende Verfahren dient der Bestimmung dieses Auftragnehmers.	6
3.6.1.	Informationen zum Verbrauchsverhalten	6
3.7.	Los 7 (Gas – Netzbetreiber Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach)	6
	Zur Abdeckung des Bedarfs an Erdgas benötigt der Auftraggeber für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 (Optional 2029) einen neuen Erdgasliefervertrag. Das vorliegende Verfahren dient der Bestimmung dieses Auftragnehmers.	6
3.7.1.	Informationen zum Verbrauchsverhalten	7
4.	Vertragslaufzeit.....	7
4.1.	Erstvertragslaufzeit Los 1 bis 4 (Strom)	7
4.1.1.	Verlängerungsoption Los 1 bis 4 (Strom)	7
4.2.	Erstvertragslaufzeit Los 5 bis 7 (Erdgas)	7
4.2.1.	Verlängerungsoption Los 5 bis 7 (Erdgas)	7
5.	Preisgestaltung	8
5.1.	Erstvertragslaufzeit - Los 1 bis 4	8
5.1.1.	Verlängerungsoption - Los 1 bis 4	8
5.2.	Erstvertragslaufzeit - Los 5 bis 7	8
5.2.1.	Verlängerungsoption - Los 5 bis 7	8
6.	Mengenbeschaffung & finale Preisfixierung.....	9
6.1.	Erstvertragslaufzeit - Los 1 bis 7	9
6.2.	Verlängerungsoption - Los 1 bis 7	9
7.	Mehr-/Mindermengenregelung	9
8.	Vertragliche Regelungen	11
8.1.	Rechnungsstellung	11
8.2.	Informationen über Verbrauchsdaten	11
8.3.	Haftung	11
8.4.	Ansprechpartner	12
8.5.	Weitergabe an Unterauftragnehmer (Nachunternehmer)	12
8.6.	Bietergemeinschaften	12

9.	Angebotsunterlagen	12
10.	Angebotsabgabe	13
11.	Nebenangebote	13
12.	Submission	13
13.	Zuschlagskriterien	14
14.	Nachforderung von Unterlagen	15
15.	Bieterinformationspflicht	15
16.	Zuschlag	15
17.	Bindefrist des Angebotes	15
18.	Vertraulichkeit des Vergabeverfahrens	15
19.	Ausschluss von Interessenkonflikten	16
20.	Vertragsabschluss	16
21.	Aufwandsentschädigung	16
22.	Nachprüfung des Vergabeverfahrens	16
23.	Datenschutzklausel	16

Leistungsbeschreibung

Ausschreibung und marktorientierte Beschaffung
ökologischer elektrischer Energie / zur Erdgasbelieferung
des Landkreises Aschaffenburg für den Lieferzeitraum 2026 bis
2028; Optional 2029

Leistungsart: Lieferleistung
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU-weit)
Vergabenummer: 109219-SG25

1. Auftraggeber

Landkreis Aschaffenburg
Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg

2. Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Der Auftraggeber ersucht Sie um die Abgabe eines vollständigen und verbindlichen Angebotes für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen unter Beachtung der nachfolgenden Informationen.

Grundlage für das Angebot sind neben diesem Schreiben die gesetzlichen Vorschriften (insbesondere jene des Teils 4 des GWB und der VgV).

Die Auftraggeber ist ein öffentlicher Auftraggeber im Sinne der §§ 98, 99 Nr. 1 GWB.

2.1. Kommunikation

Die Vergabeunterlagen stehen auf dem Vergabeportal der eVergabe zum Download bereit. Sämtliche Kommunikation (Bieterfragen, Angebotsabgabe, Nachforderungen etc.) erfolgt ausschließlich über dieses Portal.

3. Auftragsgegenstand

Eine Losweise Vergabe ist vorgesehen. Der Bieter/Energieversorger kann für ein oder alle Lose ein Angebot abgeben.

3.1. Los 1 (Strom – Netzbetreiber Aschaffener Versorgungs-GmbH und Syna GmbH)

Zur Abdeckung des Bedarfs an elektrischer Energie benötigt der Auftraggeber für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 (Optional 2029) einen neuen Stromliefervertrag. Das vorliegende Verfahren dient der Bestimmung dieses Auftragnehmers.

Die Ausschreibung umfasst insgesamt 6 Lieferstellen mit insgesamt ca. 990.046 kWh; davon 2 RLM-Lieferstellen, elektrische Energie. Die Anschriften der Lieferstellen, Anschluss- sowie Verbrauchsdaten können Sie der entsprechenden Lieferstellenübersicht und den Lastgangdaten entnehmen.

Der abzuschließende Stromliefervertrag umfasst die Lieferung des gesamten Bedarfs an elektrischer Energie zur Versorgung der ausgeschriebenen Entnahmestellen.

3.1.1. Informationen zum Verbrauchsverhalten

Die prognostizierte Jahresmenge 2026 wird mit ca. 985.124 kWh angenommen. Bei Änderungen der Verbrauchsmengen teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer für das Belieferungsjahr 2027 und 2028 (Optional 2029) spätestens mit Beschaffung der Mengen, die prognostizierten Jahresmengen mit. Erfolgt keine geänderte Mitteilung zur prognostizierten Jahresmenge durch den Auftraggeber, ist die Verbrauchsmenge des laufenden Belieferungsjahres beizubehalten.

Hinweis: Neue PV-Anlage mit 260 kWp geplant; Inbetriebnahme ist noch unklar.

3.2. Los 2 (Strom – Netzbetreiber Bayernwerk Netz GmbH)

Zur Abdeckung des Bedarfs an elektrischer Energie benötigt der Auftraggeber für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 (Optional 2029) einen neuen Stromliefervertrag. Das vorliegende Verfahren dient der Bestimmung dieses Auftragnehmers.

Die Ausschreibung umfasst insgesamt 3 Lieferstellen mit insgesamt ca. 427.300 kWh; davon 2 RLM-Lieferstellen, elektrische Energie. Die Anschriften der Lieferstellen, Anschluss- sowie Verbrauchsdaten können Sie der entsprechenden Lieferstellenübersicht und den Lastgangdaten entnehmen.

Der abzuschließende Stromliefervertrag umfasst die Lieferung des gesamten Bedarfs an elektrischer Energie zur Versorgung der ausgeschriebenen Entnahmestellen.

3.2.1. Informationen zum Verbrauchsverhalten

Die prognostizierte Jahresmenge 2026 wird mit ca. 427.141 kWh angenommen. Bei Änderungen der Verbrauchsmengen teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer für das Belieferungsjahr 2027 und 2028 (Optional 2029) spätestens mit Beschaffung der Mengen, die prognostizierten Jahresmengen mit. Erfolgt keine geänderte Mitteilung zur prognostizierten Jahresmenge durch den Auftraggeber, ist die Verbrauchsmenge des laufenden Belieferungsjahres beizubehalten.

3.3. Los 3 (Strom – Netzbetreiber Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach)

Zur Abdeckung des Bedarfs an elektrischer Energie benötigt der Auftraggeber für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 (Optional 2029) einen neuen Stromliefervertrag. Das vorliegende Verfahren dient der Bestimmung dieses Auftragnehmers.

Die Ausschreibung umfasst insgesamt 2-RLM Lieferstellen mit insgesamt ca. 701.236 kWh elektrische Energie. Die Anschriften der Lieferstellen, Anschluss- sowie Verbrauchsdaten können Sie der entsprechenden Lieferstellenübersicht und den Lastgangdaten entnehmen.

Der abzuschließende Stromliefervertrag umfasst die Lieferung des gesamten Bedarfs an elektrischer Energie zur Versorgung der ausgeschriebenen Entnahmestellen.

3.3.1. Informationen zum Verbrauchsverhalten

Die prognostizierte Jahresmenge 2026 wird mit ca. 731.614 kWh angenommen. Bei Änderungen der Verbrauchsmengen teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer für das Belieferungsjahr 2027 und 2028 (Optional 2029) spätestens mit Beschaffung der Mengen, die

prognostizierten Jahresmengen mit. Erfolgt keine geänderte Mitteilung zur prognostizierten Jahresmenge durch den Auftraggeber, ist die Verbrauchsmenge des laufenden Belieferungsjahres beizubehalten.

3.4. Los 4 (Strom – Netzbetreiber Energieversorgung Alzenau GmbH)

Zur Abdeckung des Bedarfs an elektrischer Energie benötigt der Auftraggeber für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 (Optional 2029) einen neuen Stromliefervertrag. Das vorliegende Verfahren dient der Bestimmung dieses Auftragnehmers.

Die Ausschreibung umfasst insgesamt 3 Lieferstellen mit insgesamt ca. 490.421 kWh; davon 2 RLM-Lieferstellen, elektrische Energie. Die Anschriften der Lieferstellen, Anschluss- sowie Verbrauchsdaten können Sie der entsprechenden Lieferstellenübersicht und den Lastgangdaten entnehmen.

Der abzuschließende Stromliefervertrag umfasst die Lieferung des gesamten Bedarfs an elektrischer Energie zur Versorgung der ausgeschriebenen Entnahmestellen.

3.4.1. Informationen zum Verbrauchsverhalten

Die prognostizierte Jahresmenge 2026 wird mit ca. 485.043 kWh angenommen. Bei Änderungen der Verbrauchsmengen teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer für das Belieferungsjahr 2027 und 2028 (Optional 2029) spätestens mit Beschaffung der Mengen, die prognostizierten Jahresmengen mit. Erfolgt keine geänderte Mitteilung zur prognostizierten Jahresmenge durch den Auftraggeber, ist die Verbrauchsmenge des laufenden Belieferungsjahres beizubehalten.

3.4.2. Energiequalität (Los 1 bis 4)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den geforderten Ökostrom gemäß den nachfolgenden Bedingungen zu liefern:

1. Definition Ökostrom

Der zu liefernde Strom muss aus erneuerbaren Energiequellen (z.B. Windkraft, Solarenergie, Wasserkraft, Biomasse) stammen und die Anforderungen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder vergleichbaren Regelungen erfüllen. Strom aus fossilen Brennstoffen oder Atomkraft ist nicht zulässig.

2. Neuanlagenquote

Mindestens 10% des gelieferten Ökostroms muss aus Neuanlagen stammen, die zum Lieferbeginn 01.01.2026 nicht älter als 6 Jahre sind.

3. Herkunftsnachweis

Der Auftragnehmer muss durch geeignete Herkunftsnachweise (z.B. Herkunftszertifikate) nachweisen, dass der geforderte Anteil des Ökostroms aus Neuanlagen stammt. Diese Nachweise sind dem Auftraggeber jährlich unaufgefordert vorzulegen.

4. Qualitätskriterien

Der gelieferte Ökostrom muss den höchsten Standards für Nachhaltigkeit entsprechen. Dies beinhaltet insbesondere den Ausschluss von Anlagen, die signifikante ökologische Schäden verursachen oder in ökologisch sensiblen Gebieten errichtet wurden.

3.5. Los 5 (Gas – Netzbetreiber Aschaffener Versorgungs-GmbH)

Zur Abdeckung des Bedarfs an Erdgas benötigt der Auftraggeber für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 (Optional 2029) einen neuen Erdgasliefervertrag. Das vorliegende Verfahren dient der Bestimmung dieses Auftragnehmers.

Die Ausschreibung umfasst insgesamt 2 Lieferstellen mit insgesamt ca. 1.036.867 kWh Erdgas. Die Anschriften der Lieferstellen, Anschluss- sowie Verbrauchsdaten können Sie der entsprechenden Lieferstellenübersicht entnehmen.

Der abzuschließende Erdgasliefervertrag umfasst die Lieferung des gesamten Bedarfs an Erdgas zur Versorgung der ausgeschriebenen Entnahmestellen.

3.5.1. Informationen zum Verbrauchsverhalten

Die prognostizierte Jahresmenge 2026 wird mit ca. 1.018.185 kWh angenommen. Bei Änderungen der Verbrauchsmengen teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer für das Belieferungsjahr 2027 und 2028 (Optional 2029) spätestens mit Beschaffung der Mengen, die prognostizierten Jahresmengen mit. Erfolgt keine geänderte Mitteilung zur prognostizierten Jahresmenge durch den Auftraggeber, ist die Verbrauchsmenge des laufenden Belieferungsjahres beizubehalten.

3.6. Los 6 (Gas – Netzbetreiber Energieversorgung Alzenau GmbH)

Zur Abdeckung des Bedarfs an Erdgas benötigt der Auftraggeber für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 (Optional 2029) einen neuen Erdgasliefervertrag. Das vorliegende Verfahren dient der Bestimmung dieses Auftragnehmers.

Die Ausschreibung umfasst insgesamt 3 Lieferstellen mit insgesamt ca. 2.721.632 kWh; davon 2 RLM-Lieferstellen, Erdgas. Die Anschriften der Lieferstellen, Anschluss- sowie Verbrauchsdaten können Sie der entsprechenden Lieferstellenübersicht und den Lastgangdaten entnehmen.

Der abzuschließende Erdgasliefervertrag umfasst die Lieferung des gesamten Bedarfs an Erdgas zur Versorgung der ausgeschriebenen Entnahmestellen.

3.6.1. Informationen zum Verbrauchsverhalten

Die prognostizierte Jahresmenge 2026 wird mit ca. 2.525.608 kWh angenommen. Bei Änderungen der Verbrauchsmengen teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer für das Belieferungsjahr 2027 und 2028 (Optional 2029) spätestens mit Beschaffung der Mengen, die prognostizierten Jahresmengen mit. Erfolgt keine geänderte Mitteilung zur prognostizierten Jahresmenge durch den Auftraggeber, ist die Verbrauchsmenge des laufenden Belieferungsjahres beizubehalten.

3.7. Los 7 (Gas – Netzbetreiber Elektrizitätswerk Goldbach-Hörsbach)

Zur Abdeckung des Bedarfs an Erdgas benötigt der Auftraggeber für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 (Optional 2029) einen neuen Erdgasliefervertrag. Das vorliegende Verfahren dient der Bestimmung dieses Auftragnehmers.

Die Ausschreibung umfasst insgesamt 1 RLM-Lieferstelle mit insgesamt ca. 3.106.185 kWh Erdgas. Die Anschriften der Lieferstellen, Anschluss- sowie Verbrauchsdaten können Sie der entsprechenden Lieferstellenübersicht und den Lastgangdaten entnehmen.

Der abzuschließende Erdgasliefervertrag umfasst die Lieferung des gesamten Bedarfs an Erdgas zur Versorgung der ausgeschriebenen Entnahmestellen.

3.7.1. Informationen zum Verbrauchsverhalten

Die prognostizierte Jahresmenge 2026 wird mit ca. 3.051.876 kWh angenommen. Bei Änderungen der Verbrauchsmengen teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer für das Belieferungsjahr 2027 und 2028 (Optional 2029) spätestens mit Beschaffung der Menge die prognostizierte Jahresmenge mit. Erfolgt keine geänderte Mitteilung zur prognostizierten Jahresmenge durch den Auftraggeber, ist die Verbrauchsmenge des laufenden Lieferjahres beizubehalten.

4. Vertragslaufzeit

4.1. Erstvertragslaufzeit Los 1 bis 4 (Strom)

Lieferbeginn: 01.01.2026; 00:00 Uhr
Lieferende: 31.12.2028; 24:00 Uhr

Der Stromliefervertrag endet am 31.12.2028; 24:00 Uhr, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

4.1.1 Verlängerungsoption Los 1 bis 4 (Strom)

Der Vertrag kann maximal einmal um 12 weitere Monate verlängert werden.

Verlängerungsoption 1: 01.01.2029, 00:00 Uhr bis 31.12.2029, 24:00 Uhr

Wenn der Auftraggeber der Verlängerungsoption 1 nicht bis zum 30.11.2027, 24:00 Uhr, schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer widerspricht, verlängert sich der Energieliefervertrag automatisch um die entsprechende Vertragslaufzeit.

Gleiches Recht gilt für den Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber.

Wird die Verlängerungsoption 1 genutzt, endet der Vertrag automatisch am 31.12.2029 um 24:00 Uhr, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

4.2. Erstvertragslaufzeit Los 5 bis 7 (Erdgas)

Lieferbeginn: 01.01.2026, 06:00 Uhr
Lieferende: 01.01.2029; 06:00 Uhr

Der Gasliefervertrag endet am 01.01.2029; 6:00 Uhr, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

4.2.1. Verlängerungsoption Los 5 bis 7 (Erdgas)

Der Vertrag kann maximal einmal um 12 weitere Monate verlängert werden.

Verlängerungsoption 1: 01.01.2029, 06:00 Uhr bis 01.01.2030, 06:00 Uhr

Wenn der Auftraggeber der Verlängerungsoption 1 nicht bis zum 30.11.2027, 24:00 Uhr, schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer widerspricht, verlängert sich der Energieliefervertrag automatisch um die entsprechende Vertragslaufzeit.

Gleiches Recht gilt für den Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber.

Wird die Verlängerungsoption 1 genutzt, endet der Vertrag automatisch am 01.01.2030 um 06:00 Uhr, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

5. Preisgestaltung

Gefordert wird jeweils ein (jährlicher) Energiepreis, der sich mittels der nachfolgenden Formel an der Energiebörse in Leipzig (EEX, European Energy Exchange) orientiert.

5.1. Erstvertragslaufzeit - Los 1 bis 4

$x =$ Verbrauchsanteil an Base in % (1% = 0,01)
 $\text{Base} =$ Tagesendpreis des gehandelten Jahreskontraktes für Base (EEX German Power Future Baseload Year) in ct/kWh
 $Y =$ $1 - x =$ Verbrauchsanteil an Peak in % (1% = 0,01)
 $\text{Peak} =$ Tagesendpreis des gehandelten Jahreskontraktes für Peak (EEX German Power Future Peakload Year) in ct/kWh
 $Z =$ Zuschlag für Verwaltungsaufwand, ... für die Belieferungsjahre in ct/kWh
 $\text{Ökostromaufschlag} =$ Zuschlag für die Belieferung von Ökostrom, ... für die Belieferungsjahre in ct/kWh

$$\text{EP}_{2026} = x_{2026} \cdot \text{Base}_{2026} + y_{2026} \cdot \text{Peak}_{2026} + z_{2026} + \text{Ökostromaufschlag}_{2026}$$

$$\text{EP}_{2027} = x_{2027} \cdot \text{Base}_{2027} + y_{2027} \cdot \text{Peak}_{2027} + z_{2027} + \text{Ökostromaufschlag}_{2027}$$

$$\text{EP}_{2028} = x_{2028} \cdot \text{Base}_{2028} + y_{2028} \cdot \text{Peak}_{2028} + z_{2028} + \text{Ökostromaufschlag}_{2028}$$

5.1.1. Verlängerungsoption - Los 1 bis 4

$$\text{EP}_{2029} = x_{2029} \cdot \text{Base}_{2029} + y_{2029} \cdot \text{Peak}_{2029} + z_{2029} + \text{Ökostromaufschlag}_{2029}$$

Da die Entwicklung der Ökostromaufschläge oft schwer abzuschätzen ist, wird hinsichtlich der Verlängerungsoption gewährt, dass eine nachträgliche Anpassung des Ökostromaufschlags möglich ist.

Der Energieversorger ist verpflichtet, selbstständig auf den Auftraggeber zuzukommen und den Ökostromaufschlag rechtzeitig bekannt zu geben. Die Widerspruchsfrist für die Verlängerungsoption endet am 30.11. Bis mindestens 30.10. muss der Ökostromaufschlag kommuniziert worden sein; andernfalls gilt der aus dem Belieferungsjahr 2028.

5.2. Erstvertragslaufzeit - Los 5 bis 7

$\text{EEX} =$ Tagesendpreis der gehandelten Jahreskontrakt (EEX THE NATURALS GAS FUTURES YEAR) in ct/kWh
 $Z =$ Zuschlag für Verwaltungsaufwand, ... für die Belieferungsjahre in ct/kWh

$$\text{EP}_{2026} = \text{EEX}_{2026} + Z_{2026}$$

$$\text{EP}_{2027} = \text{EEX}_{2027} + Z_{2027}$$

$$\text{EP}_{2028} = \text{EEX}_{2028} + Z_{2028}$$

5.2.1. Verlängerungsoption - Los 5 bis 7

$$\text{EP}_{2029} = \text{EEX}_{2029} + Z_{2029}$$

Die beschriebenen Energiepreise verstehen sich netto zzgl. der jeweils gültigen Netznutzungsentgelte sowie aller gesetzlichen Steuern und Abgaben. Änderungen der Netznutzungsentgelte sowie der gesetzlichen Steuern und Abgaben werden während der Vertragslaufzeit 1:1 weiterberechnet.

6. Mengenbeschaffung & finale Preisfixierung

6.1. Erstvertragslaufzeit - Los 1 bis 7

Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Mengenbeschaffung und Preisfixierung für die Kalenderjahre 2026 bis 2028 erfolgt je Los und wird in einer angepassten Tranche-Strategie durchgeführt. Aufgrund der zeitlichen Restriktion, dass die Beschaffung für das Jahr 2026 erst ab Zuschlag bis Dezember 2025 erfolgen kann, wird eine geänderte Anpassung der Fixierung vorgenommen.

Ziel dieser Vorgehensweise ist es, eine ausgewogene und marktgerechte Beschaffung sicherzustellen, die sowohl Planungssicherheit als auch Flexibilität in der Preisgestaltung gewährleistet.

Nach der Beschaffung der letzten Tranche hat der Versorger dem Auftraggeber eine Übersicht über die beschaffte Menge sowie die jeweiligen Eindeckungszeitpunkte zur Verfügung zu stellen. Für die Berechnung des Energiepreises gilt der jeweilige Tagesendpreis der an der EEX gehandelten Jahreskontrakte.

Beschaffungsphase ab Zuschlag bis November 2025 (für das Jahr 2026)

- In diesem Zeitraum erfolgt die Fixierung von sechs gleichgroßen Tranchen, die den Gesamtbedarf des Jahres 2026 abdecken.
- Die Fixierung der ersten Tranche, findet am Zuschlagstag statt, soweit diese bis 12:00 Uhr erteilt wurde. Bei einer Erteilung nach 12:00 Uhr, gilt der nächste Handelstag.
- Die Fixierung der übrigen Tranchen, hat zum ersten Handelstag des Monats zu erfolgen.

Beschaffungsphase für die Jahre 2027 und 2028

- Die Mengenbeschaffung und Preisfixierung für die Kalenderjahre 2027 und 2028 erfolgt jeweils in zwölf gleichgroßen Tranchen; beginnend im Januar des Vorjahres.
- Die Fixierung hat zum ersten Handelstag des Monats zu erfolgen.

6.2. Verlängerungsoption - Los 1 bis 7

Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Mengenbeschaffung und Preisfixierung für das Kalenderjahr erfolgt je Los; soweit der Verlängerungsoption nicht widersprochen wurde.

Beschaffungsphase für die Jahre 2029

- Die Mengenbeschaffung und Preisfixierung für das Kalenderjahr 2029 erfolgt jeweils in zwölf gleichgroßen Tranchen.
- Die Fixierung hat zum ersten Handelstag des Monats zu erfolgen.

7. Mehr-/Mindermengenregelung

Sofern der Auftraggeber über/unter die festgelegte Prognosemenge hinaus Strom/Erdgas benötigt, wird diese durch den Bieter bereitgestellt.

Bei Angebotsabgabe im Formular zur Strom-/Erdgasbelieferung ist die Mengentoleranzgrenze des Bieters anzugeben.

Wird ein Angebot ohne Mengentoleranz abgegeben und das Risiko selbst getragen, ist dies anzukreuzen. Dies gilt auch für die Berechnung des Dienstleisterentgelts.

Soll eine Mengentoleranz angeboten werden, um das Risiko schwankender Verbrauchswerte an die Teilnehmer weiterzugeben, sind die entsprechenden %-Werte im Formular einzutragen.

Der Bieter muss dem Auftraggeber mindestens eine Mehr-/ Mindermengentoleranz von +/- 10 % einräumen.

Soweit der Bieter/Energieversorger eine Mehr-/Mindermengentoleranzgrenze mit dem Formular Angebot zur Strom/Erdgasbelieferung abgegeben hat, so gilt:

Nach Ablauf des jeweiligen Belieferungsjahres wird nach Erstellung der jeweiligen Jahresrechnungen aller versorgten Abnahmestellen die vom Auftraggeber in diesem Zeitraum verbrauchte Energiemenge festgestellt. Wurde die grundlegende Verbrauchsmenge aller Abnahmestellen je Los um mehr als +/- 10 % über- bzw. unterschritten, so gilt:

Beispielberechnung bei +/- 10 %:

Mindermenge: Bezieht der Auftraggeber weniger als 90% des prognostizierten Jahresverbrauchs, tritt für die Differenzmenge folgende Regelung in Kraft:

Ist der nach der folgenden Formel berechnete Mindermengenausgleich negativ, so hat der Auftraggeber diesen dem Auftragnehmer zu erstatten; ist der nach der folgenden Formel berechnete Mindermengenausgleich positiv, so hat der Auftragnehmer diesen dem Auftraggeber zu erstatten.

Mindermengenausgleich = Differenzmenge x (Arbeitspreis + DLEntgelt in ct/kWh - Verkaufspreis)

Differenzmenge:	90% des prognostizierten Jahresverbrauchs
Arbeitspreis:	festgelegter „EP“ lt. Preisfixierung in Verbindung mit dem Formular Angebot zur Strom-/Erdgasbelieferung des Auftragnehmers
DLEntgelt:	Aufschlag des Versorgers
Verkaufspreis RLM:	gewichtetes arithmetisches Mittel der Tageskurse am deutschen Strom/Gas Spotmarkt
Verkaufspreis SLP:	Mehr-/Mindermengenpreis des letzten Monats des Abrechnungszeitraums

Nach Erstellung der Jahresrechnungen aller versorgten Abnahmestellen für den jeweiligen Belieferungszeitraum erfolgt die Abrechnung des Minder- bzw. Mehrmengenzuschlags.

Mehrmenge: Bezieht der Auftraggeber mehr als 110% des prognostizierten Jahresverbrauchs, tritt für die Differenzmenge folgende Regelung in Kraft:

Ist der nach der folgenden Formel berechnete Mehrmengenausgleich positiv, so hat der Auftraggeber diesen dem Auftragnehmer zu erstatten; ist der nach der folgenden Formel berechnete Mehrmengenausgleich negativ, so hat der Auftragnehmer diesen dem Auftraggeber zu erstatten.

Mehrmengenausgleich = Differenzmenge x (Einkaufspreis + DLEntgelt in ct/kWh - Arbeitspreis)

Differenzmenge:	Verbrauchte Jahresmenge - 110% des prognostizierten Jahresverbrauchs
Einkaufspreis RLM:	gewichtetes arithmetisches Mittel der Tageskurse am deutschen Strom/Gas Spotmarkt
Einkaufspreis SLP:	Mehr-/Mindermengenpreis des letzten Monats des Abrechnungszeitraums
DLEntgelt:	Aufschlag des Versorgers
Arbeitspreis:	festgelegter „EP“ lt. Preisfixierung in Verbindung mit dem Formular Angebot zur Strom/Erdgasbelieferung des Auftragnehmers

Nach Erstellung der Jahresrechnungen aller versorgten Abnahmestellen für den jeweiligen Belieferungszeitraum erfolgt die Abrechnung des Minder- bzw. Mehrmengenzuschlags an den Auftraggeber dieser Ausschreibung.

Bei Nichterfüllung des aufgestellten Mindeststandards „+/- 10 %“ bleibt das Angebot des Bieters / der Bietergemeinschaft unberücksichtigt.

8. Vertragliche Regelungen

8.1. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung an den Auftraggeber ist mittels jährlicher Abrechnung durch den Energieversorger zu garantieren. Ebenso ist dem Auftraggeber im November eines Jahres eine Ableseliste durch den Energieversorger bereitzustellen.

Zudem hat die Rechnung folgende Merkmale zu beinhalten:

- Straße/Hausnummer/Ort der Lieferstelle
- Bezeichnung der Lieferstelle
- Vertragsnummer

Für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung ist eine monatliche Rechnung auf Grundlage der monatlich gemessenen Leistungs- und Verbrauchsdaten zu erteilen.

Für alle übrigen Abnahmestellen läuft der Abrechnungszeitraum vom 01.01 bis zum 31.12. von Ablesung zu Ablesung. Der Auftraggeber zahlt grundsätzlich monatliche Abschläge auf Grundlage der Vorjahresverbrauchswerte, im ersten Vertragsjahr auf Grundlage der genannten Verbrauchswerte, es sei denn, der Auftraggeber teilt dem Auftragnehmer 2 Monate vor Lieferbeginn in Textform mit, dass er zwei-monatliche oder vierteljährliche Abschläge wünscht. Änderungen während der Vertragslaufzeit können die Vertragspartner im Rahmen der beschriebenen Möglichkeiten einvernehmlich vereinbaren.

Die Rechnungen sind elektronisch per Mail an folgende E-Mailadresse zu versenden:

rechnung@ira-ab.bayern.de

8.2. Informationen über Verbrauchsdaten

Der Auftraggeber erhält kostenlosen Zugang zu sämtlichen Zählerdaten, die vom Lieferanten/Bieter erhoben bzw. diesem von Netzbetreibern oder Messstellenbetreibern zur Verfügung gestellt werden. Der Lieferant händigt dem Auftraggeber diese Daten auf Anfrage in einem mit Standardsoftware zu verarbeitendem Dateiformat aus. Alternativ ist dem Auftraggeber ein Zugang zu einem „Kundenportal“ zur Verfügung zu stellen, soweit der Auftragnehmer dies kostenlos zur bereitstellt.

8.3. Haftung

Es gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.

Der Auftraggeber wird von Haftungsansprüchen des Netzbetreibers freigestellt, soweit diese in den Regelbereich der Verträge zwischen Bieter/Energieversorger und Netzbetreibern fallen. Unabhängig von den zwischen dem Lieferanten/Bieter und dem Netzbetreiber im Netznutzungsvertrag getroffenen Regelungen haftet der Auftraggeber somit nicht für eventuelle Zahlungsverpflichtungen des Lieferanten/Bieters aus Netznutzungsverträgen oder Rahmenverträgen mit den Netzbetreibern.

8.4. Ansprechpartner

Während der Vertragslaufzeit wird durch den Auftraggeber ein fester Ansprechpartner nebst fester Vertretung gefordert. Dies gilt für die Bereiche:

- Lieferekundenabrechnung
- Energiebeschaffung
- Änderungsmitteilungen zu Lieferstellen

Dies ist zu den üblichen Geschäftszeiten (8:00 bis 17:00 Uhr) durch den Auftragnehmer sicherzustellen; d.h., es gibt eine direkte Kontaktmöglichkeit ohne zwischengeschaltete Hotline für den Auftraggeber zum Auftragnehmer.

Ansprechpartnerwechsel sind dem Auftraggeber mitzuteilen.

8.5. Weitergabe an Unterauftragnehmer (Nachunternehmer)

Beabsichtigt der Bieter/die Bietergemeinschaft, Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, muss er/sie **mit dem Angebot** die Teile des Auftrags, die er/sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigt sowie die vorgesehenen Unterauftragnehmer mit Namen und Anschrift benennen und nachweisen, dass ihm/ihr die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen.

Die Haftung des Hauptauftragnehmers gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber bleibt von einer Weitervergabe an Unterauftragnehmer unberührt. Für Unterauftragnehmer aller Stufen gilt § 128 Abs. 1 GWB. Der öffentliche Auftraggeber überprüft vor Erteilung des Zuschlags, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen sowie dessen Eignung. Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe verlangt der öffentliche Auftraggeber die Ersetzung des Unterauftragnehmers. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe oder fehlender Eignung kann der öffentliche Auftraggeber verlangen, dass dieser ersetzt wird. Der öffentliche Auftraggeber kann dem Bieter/der Bietergemeinschaft dafür eine Frist setzen.

8.6. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem **Angebot** jeweils die Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Fehlt eine dieser Angaben, so ist sie vor Zuschlagserteilung beizubringen. Zudem haben Bietergemeinschaften für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die Angaben und Erklärungen **mit dem Angebot** vorzulegen.

9. Angebotsunterlagen

Die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- ☐ L 211 EU Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes - Lose
- ☐ L 212 EU Bewerbungsbedingungen
- ☐ Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833-2014 in der Fassung vom 08.04.2022

Die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- ☐ L 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen
- ☐ (Muster-)Energieliefervertrag (Strom)
- ☐ (Muster-)Energieliefervertrag (Erdgas)
- ☐ Lieferstellenübersicht Strom
- ☐ Lieferstellenübersicht Erdgas
- ☐ Lastgangdaten

Die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☐ L213 Angebotsschreiben
- ☐ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☐ Eigenerklärung Eignung nebst darin aufgeführten Nachweisen
- ☐ Formular: Angebot zur Strombelieferung (je Los)
- ☐ Formular: Angebot zur Erdgasbelieferung (je Los)
- ☐ Eigenerklärung Russland Sanktionen

Nur wenn vorliegend (je Los)

- ☐ 234 Erklärung Bietergemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern
- ☐ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (nur wenn 235 eingereicht wird)

10. Angebotsabgabe

Das Angebot ist vollständig ausgefüllt unter Beifügung aller geforderten Unterlagen und den ausgefüllten Preisblättern bis zum Angebotsfristende, dem 23.06.2024, 10:00 Uhr, über das Vergabeportal einzureichen. Nach dem Fristende ist eine Angebotseinreichung nicht mehr möglich. Die Öffnung der Angebote findet gem. der Auftragsbekanntmachung statt.

Es ist nur eine elektronische Angebotsabgabe zugelassen (keine Briefpost). Die elektronische Abgabe darf hinsichtlich einer elektronischen Unterschrift gem. § 53 Abs. 1 VgV in Textform nach § 126b BGB erfolgen.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen.

Eine Einreichung per E-Mail oder auf dem Postweg ist nicht formwährend. Übersendungen per E-Mail, Fax oder Post werden nicht bearbeitet. Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer anderen Sprache verfasst ist, soll eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder vereidigten Übersetzer angefertigte deutsche Übersetzung beigelegt werden. Der Auftraggeber behält sich vor, nicht diesen Vorgaben entsprechende Schriftstücke bei der Angebotswertung nicht zu berücksichtigen, sofern die beteiligten Mitarbeiter auf Auftraggeberseite sie nicht problemlos, zweifelsfrei und vollständig verstehen können sollten.

Vertreter von Bietern haben auf Verlangen ihre Vertretungsmacht nachzuweisen, insbesondere durch Vorlage eines aktuellen Auszuges aus dem Handelsregister.

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind nicht zulässig. Unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Die Öffnung der Angebote findet ohne die Bieter statt.

11. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zulässig.

12. Submission

Die Öffnung der Angebote findet gem. der Auftragsbekanntmachung statt.

13. Zuschlagskriterien

Los 1-4 Strom und Los 5-7 Erdgas

Bewertungskriterium	Wobei gilt:	Max. Punktzahl								
Vertragslaufzeit 2026-2028 Niedrigste reine Energiekosten	Angebote, die 20% oder mehr teurer sind als das günstigste Angebot erhalten 0 Punkte. Alle übrigen Preisangebote erhalten ihren Punktwert durch lineare Interpolation zwischen den vorgenannten Wertungsgrenzen („günstigstes Angebot“ / "günstigstes Angebot + 20%")	750								
Verlängerungsoption 2029 Niedrigste reine Energiekosten	Angebote, die 20% oder mehr teurer sind als das günstigste Angebot, erhalten 0 Punkte. Alle übrigen Preisangebote erhalten ihren Punktwert durch lineare Interpolation zwischen den vorgenannten Wertungsgrenzen („günstigstes Angebot“ / "günstigstes Angebot + 20%")	100								
Prozentuale Mehr-/Mindermengentoleranzgrenze	Dem Bieter wird gestatten, dem Auftraggeber mit Angebotsabgabe eine Mengentoleranzgrenze abzugeben. Der Mindeststandard ist 10%. <u>Bewertung Mehr-/Mindermengentoleranzgrenze:</u> <table><tr><td>< 10%</td><td>0 Punkte</td></tr><tr><td>>= 10%</td><td>20 Punkte</td></tr><tr><td>>= 20%</td><td>70 Punkte</td></tr><tr><td>100 % (flexibel)</td><td>100 Punkte</td></tr></table>	< 10%	0 Punkte	>= 10%	20 Punkte	>= 20%	70 Punkte	100 % (flexibel)	100 Punkte	100
< 10%	0 Punkte									
>= 10%	20 Punkte									
>= 20%	70 Punkte									
100 % (flexibel)	100 Punkte									
Dienstleistungsentgelt Mehr-/Mindermengenabnahme	Bieter, die ein Dienstleistungsentgelt <= 0,5 ct/kWh anbieten, erhalten die maximale Punktzahl von 50 Punkten. Liegt das angebotene Entgelt >0,5 ct/kWh werden 0 Punkte vergeben	50								
Max. Gesamtpunktzahl		1.000								

Wenn der Bieter/Energieversorger auf eine Mengentoleranzgrenze verzichtet und selbst das Risiko der Verbrauchsschwankungen auf Seiten des Auftraggebers trägt, erhält er die volle Punktzahl, soweit er keine Prozentuale Mehr-/Mindermengentoleranzgrenze im Formular Angebot zur Strom/Erdgasbelieferung angibt. Werden Prozentuale Mehr-/Mindermengentoleranzgrenze im Formular Angebot zur Strom/Erdgasbelieferung aufgeführt, gilt obige Bepunktung.

Indikation mit Angebotsöffnung

Für die Planung des Haushaltes und zur weiteren Entscheidungsfindung, ist es für den Auftraggeber von entscheidender Bedeutung, frühzeitig eine preisliche Richtung zu erkennen. Aus diesem Grund wird im Formular Angebot zur Strom/Erdgasbelieferung der Börsenpreis an einem vorgegebenen Termin abgefragt, um eine Indikation des Angebots für die kommenden Energiekosten zu erhalten, welche sich aus folgender Rechnung ergeben:

Vertragslaufzeit

Kosten in €: $\text{Kosten}_{2026} + \text{Kosten}_{2027} + \text{Kosten}_{2028}$

Wobei

$\text{Kosten}_{2026} = (\text{EP}_{2026}/100) \cdot \text{Verbrauchsmenge}$

$\text{Kosten}_{2027} = (\text{EP}_{2027}/100) \cdot \text{Verbrauchsmenge}$

$\text{Kosten}_{2028} = (\text{EP}_{2028}/100) \cdot \text{Verbrauchsmenge}$

Verlängerungsoption

Kosten in €: $Kosten_{2029}$

Wobei

$Kosten_{2029} = (EP_{2029}/100) \cdot \text{Verbrauchsmenge}$

Es gilt:

- Verbrauchsmenge gemäß Anlage Lieferstellenübersicht/Prognosewerte.
- Die Berechnung der Energiepreise (EP) je Lieferjahr erfolgt analog dem Angebot zur Strom/Erdgasbelieferung.
- Die *Energiepreise* werden für die Berechnung der Kosten auf drei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.
- Die Kosten werden auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Die Bezuschlagung erfolgt sodann:

Dasjenige Angebot (je Los), welches in der Summenbildung aller genannten Bewertungskriterien, annähernd an die höchst zu erreichende Punktzahl reicht und damit die Rangfolge 1 erhält, bekommt den Zuschlag.

14. Nachforderung von Unterlagen

Der Auftraggeber behält sich vor, im Rahmen des § 56 Abs. 2 VgV Unterlagen, die auf Anforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, bis zum Ablauf einer von ihm bestimmten Nachfrist nachzufordern. Fehlende Preise, die den Gesamtpreis, der für den Referenzwert der Auswertung herangezogen wird, beeinträchtigen, werden nicht nachgefordert und führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren (§ 56 Abs. 3 VgV).

15. Bieterinformationspflicht

Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden, erhalten eine Information gemäß § 134 GWB mit Begründung.

16. Zuschlag

Der Zuschlag wird nach Ablauf der Informationsfrist gemäß § 134 GWB durch den Auftraggeber erteilt.

17. Bindefrist des Angebotes

Das Angebot muss bis zum 15.07.2025 gültig sein.

18. Vertraulichkeit des Vergabeverfahrens

Die Bieter sind verpflichtet, während und auch nach der Durchführung oder Beendigung des Vergabeverfahrens die Verdingungsunterlagen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers geheim zu halten. Diese Verpflichtung gilt örtlich und zeitlich unbeschränkt und auch gegenüber Unternehmen, die mit dem Bieter verbunden sind.

Das vom Bieter beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Verfahren beauftragten Unternehmen und deren Mitarbeiter.

Bitte kennzeichnen Sie sämtliche Angebotsbestandteile, welche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beinhalten. Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, im Falle eines Nachprüfungsverfahrens weitergehende Kennzeichnungen über eventuelle Geheimhaltungsbedürfnisse an den Angeboten der Bieter vorzunehmen. Die angebotenen Preise werden allerdings grundsätzlich geschwärzt

19. Ausschluss von Interessenkonflikten

Die Auftraggeberin erfüllt ihre gesetzliche Pflicht, bei der Durchführung des Verfahrens Interessenkonflikte auszuschließen. Personen, die ein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse haben, das ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte (§ 6 Abs. 1 VgV), sind an der Durchführung des Vergabeverfahrens nicht beteiligt und können auch keinen Einfluss auf den Ausgang des Vergabeverfahrens nehmen.

20. Vertragsabschluss

Für die Lieferstellen des Auftraggebers werden beigefügte (Muster-)Strom-/Erdgasliefervertrag je Los abgeschlossen. Weitere Vertragsbestandteile können dem jeweiligen Mustervertrag unter § 1 entnommen werden.

Die Unterzeichnung dieser Vertragsdokumente ist rein deklaratorisch und hat keinerlei rechtsgestaltende Wirkung.

21. Aufwandsentschädigung

Für die Erarbeitung und Einreichung des Angebotes steht dem Bieter kein Anspruch auf Entschädigung seines Aufwandes zu. Für Anlagen, die vom Bieter angefordert oder dem Angebot beigefügt werden, werden keine Kosten ersetzt. Kosten bzw. Aufwendungen, die bei der Angebotserstellung und im weiteren Verlauf des Verfahrens entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche der Bieter sind ausgeschlossen.

22. Nachprüfung des Vergabeverfahrens

Vergabeverstöße sind bis spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist zu rügen. Verstöße nach § 134 GWB müssen innerhalb von 10 Kalendertagen nach Information gerügt werden. Die Rüge muss konkret, objektiv und eindeutig formuliert sein. Wird ihr nicht abgeholfen, kann innerhalb von 10 Kalendertagen ein Nachprüfungsantrag schriftlich bei der Vergabekammer gestellt werden.

23. Datenschutzklausel

Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung ihres Angebotes nach der VgV. Soll Ihr Angebot angenommen werden, so werden die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über Ihren Namen vor dem Vertragsschluss gemäß § 134 GWB informiert. Mit Angebotsabgabe erklären Sie sich mit der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten gemäß der vorgenannten Datenschutzerklärung einverstanden.